

## 3.2.4 Philosophie

### Ziele und Perspektiven des Philosophieunterrichts

Der Philosophie-Unterricht orientiert sich in seinen Zielen an den **Grundanliegen der Aufklärung** („Sapere aude!“) und beruft sich auf den **Gebrauch der Vernunft**. Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, sich aus dem „Zweifel am Selbstverständlichen“ (RL, S. 5), also dem der Philosophie eigenen Staunen heraus philosophischen Fragen wie denen nach den Grundlagen der Moral, des Rechts oder der Realität zu stellen und zur Selbstfindung zu gelangen. Davon ausgehend soll der Unterricht die Grundlagen bieten, sich mit philosophischen Fragen argumentativ zu befassen und die philosophische Tradition als Angebot für Problemlösung und Sinnfindung zu nutzen.

Im Sinne der Wissenschaftspropädeutik sollen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Fachkenntnisse erworben werden, die eine Basis für die Studierfähigkeit ermöglichen sollen. Weiter dient der Unterricht der **Persönlichkeitsbildung**, indem die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit erlangen sollen, sich als mündige Bürger in der heutigen widersprüchlichen und vielfältigen Welt zurechtzufinden. Diesbezüglich greift der Philosophieunterricht die Ziele des Faches Praktische Philosophie, nämlich eine Orientierungshilfe zu bieten, wieder auf.

Die Philosophiegeschichte gilt dem Unterricht als Bezugsgröße für die Auswahl relevanter Positionen und Autoren der philosophischen Tradition, die sich mit bestimmten philosophischen Fragen und Problemen beschäftigen. Die Unterrichtsreihen sind dabei nach dem **Prinzip der Sequentialität** gemäß der Richtlinien zu planen. Dabei greifen die Lehrerinnen und Lehrer ihren Absprachen entsprechend auf vereinbarte Schwerpunkte zurück, verfolgen darüber hinaus aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten das **Prinzip der Schülerzentrierung**.

Das Grundgerüst für den Unterricht bilden gemeinsam erstellte halbjahrsbezogene Textsammlungen, die von den Fachlehrern zusammengestellt wurden und nach Interessen der Schülerinnen und Schüler erweitert werden können. Bei der Planung des Unterrichts wird darauf geachtet, dass **Autoren und Methoden spiralförmig** eingebracht werden um inhaltliche und methodische Kenntnisse zu sichern und zu vertiefen.

Die Besprechung einer **Ganzschrift** ist wahlweise in den Jahrgangsstufen 12 oder 13 durchzuführen. Zum Beispiel könnte im Halbjahr 12/I Platons „Kriton“ oder im Halbjahr 12/II Kants Schrift „Zum ewigen Frieden“ gelesen werden.

Die von den Kolleginnen und Kollegen ausgewählten Positionen und Autoren sollen im Philosophieunterricht nicht einfach als Teile der Philosophiegeschichte gelehrt und gelernt werden. Vielmehr wird das **Selbstdenken** der Schülerinnen und Schüler angestrebt. Sie sollten zunehmend in die Lage versetzt werden, widerspruchsfrei zu denken und – abweichend von bloßer Meinungsäußerung – die eigene Position argumentativ zu vertreten.

Die Komplexität philosophischer Texte macht es erforderlich, die Schülerinnen und Schüler beim Erfassen von Texten zu einer erheblichen **Anstrengungsbereitschaft** und zu Durchhaltevermögen anzuhalten und zu ermutigen. Hierzu werden im Unterricht ebenso methodische Hilfen gegeben wie für die Darstellung einer eigenen, begründeten Position sowie die **Verwendung von Fachwissen und Fachsprache**. Das Verfassen von Essays im Unterricht oder auch im Rahmen der Philosophie-Olympiade zum Beispiel kann für die Entwicklung des Durchhaltevermögens und einer angemessenen Darstellungsleistung genutzt werden.

Die Lehrerinnen und Lehrer des Faches Philosophie haben hinsichtlich der Inhalte und Methoden ihres Faches Absprachen getroffen, die die Vergleichbarkeit von Anforderungen sicherstellen sollen, berufen sich aber auf die in den Richtlinien zitierte Zusage, „dass die Freiheit und Verantwortung der Lehrerin bzw. des Lehrers bei der Gestaltung des Unterrichts und der Erziehung durch Konferenzbeschlüsse nicht unzumutbar eingeschränkt werden dürfen“ (RL, S. 97). Insofern werden die vorangegangenen Ausführungen und die folgenden Angaben zu den Rahmenthemen als den Richtlinien entsprechendes Gerüst verstanden, das jeder Lehrer durch entsprechende dem Lehrplan folgende Inhalte nach dem geforderten **Prinzip der Sequentialität** zu füllen hat.

**Reihenfolge der Rahmenthemen:**

- 11/I Einführung in die Philosophie
- 11/II Probleme der Bestimmung des Menschen
- 12/I Probleme des menschlichen Handelns
- 12/II Probleme von Politik, Recht, Staat und Gesellschaft
- 13 Probleme des Denkens, Erkennens und der Wissenschaft